C/2026/5268

9.10.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12475 — AMPLIFON / GN HEARING)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/5268)

1. Am 1. Oktober 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Amplifon S.p.A. („Amplifon“, Italien), unter der alleinigen Kontrolle von Susan Carol Holland,

— GN Hearing A/S („GN Hearing“, Dänemark), unter der alleinigen Kontrolle von GN Store Nord A/S.

Amplifon wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über GN Hearing erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Amplifon ist weltweit auf den Einzelhandel mit sowie die Anpassung und individuelle Einstellung von Hörgeräten und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert,

— GN Hearing ist ein weltweit tätiger Hersteller und Großhändler von Hörgeräten, der weltweit, hauptsächlich außerhalb des EWR, in über 100 Ländern unter Markennamen verkauft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12475 — AMPLIFON / GN HEARING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).